



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 19.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaulfersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg		
Putzirer Kerstin		(zu TOP 3)
Ruml, Florian	Schriftführer	
Wild, Christine		(zu TOP 3)

Entschuldigt fehlen

Bauer, Tobias
Huber, Franz
Wagner, Laura

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2024 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.02.2024 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 3 Projekt "Wohnen im Alter"; Vorstellung des Konzepts für die Bebauung in der Hirschbergstr. durch die Architekten Brückner

Die Architekten Udo und Moritz Brückner stellen den Vorentwurf für das Projekt „Wohnen im Alter“ mit Apartments, Gemeinschaftsräumen (auch für alle Senioren in der Gemeinde), den Sozialbüro und einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft vor.

Zur Beschreibung des Vorhabens wird nachfolgend der Erläuterungsbericht der Architekten zitiert:

Vorhaben:

Die Gemeinde Gmund am Tegernsee beabsichtigt den Neubau von 30 altersgerechten Wohnungen und einer ambulanten Pflege-WG für 10 Personen mit Begegnungsstätte und Sozialbüro auf dem Grundstück Hirschbergstraße Nr. 3. Das Vorhaben begründet sich durch die künftig zu erwartende Nachfrage an altersgerechten Wohnungen in der Gemeinde, sowie den Wunsch, dass Seniorinnen und Senioren nach wie vor selbstbestimmt wohnen und am Gemeindeleben teilhaben können.

Grundstück:

Das Baugrundstück liegt im Südosten der Gemeinde Gmund. Von der ortsaußwärts verlaufenden Tegernseer Straße biegt die Hirschbergstraße linkerhand ab und verläuft von dort an bergauf bis zu einem Wendehammer. Das Terrain der Hirschbergstraße 3 ist geprägt von einem stark ansteigenden Hang, der von der unteren bis zur rückwärtigen Grundstücksgrenze eine Höhe von mehr als 12m überwindet.

Baurecht:

Im Zusammenhang mit dem Neubau von zwei Geschosswohnungsbauten auf dem benachbarten Grundstück Hirschbergstraße 5 wurde ein Bebauungsplanverfahren für beide Grundstücke angestoßen, jedoch nicht abgeschlossen.

Der zwischenzeitlich vorliegende Bebauungsplanentwurf wird der neuen Aufgabenstellung nicht gerecht und muss folglich geändert werden.

Entwurfskonzept / Städtebau:

Ziel des Entwurfes ist die Umsetzung des vorgegebenen Raumprogramms bei einem möglichst sensiblen Umgang mit dem stark geneigten Hanggrundstück ohne übermäßige Veränderungen an der bestehenden Topographie. Dabei sollen sich die vorgeschlagenen Baukörper in die nähere Umgebung durch ruhige ortstypische langgestreckte Satteldächer einfügen.

Der Entwurf erreicht dies durch die Staffelung von drei rechteckigen überwiegend zweigeschossigen Baukörpern entlang des Hangs. Die Baukörper orientieren sich dabei mit ihren Längsseiten (Traufseiten) parallel an den Höhenlinien des natürlichen Geländes. Dadurch sollen unverhältnismäßige Abgrabungen bzw. Aufschüttungen vermieden werden.

Das Ensemble besteht aus einem größeren Gebäude (Haus 1) mit Vorplatz im unteren Grundstücksteil, in dem die teilöffentlichen Nutzungen, wie bspw. die Begegnungsstätte und das Sozialbüro, sowie die Pflege-WG untergebracht sind, und zwei privateren Wohngebäuden im oberen Grundstücksteil.

Wohnungen:

22 der insgesamt 30 Wohnungen sind in den oberen zwei Wohngebäude angeordnet. Die nach Süden ausgerichteten Zwei- und Dreizimmerwohnungen werden mit Laubengängen und Aufzügen barrierefrei erschlossen. Im zweiten Obergeschoss des Vordergebäudes sind ausschließlich Einzimmerapartments mit Ost- bzw. Westorientierung geplant. Es ergibt sich folgender Wohnungsschlüssel:

4 Dreizimmerwohnungen (13%)

18 Zweizimmerwohnungen (davon zwei rollstuhlgerecht) (60%)

8 Einzimmerwohnungen (davon zwei rollstuhlgerecht) (27%)

Alle Wohnungen sind barrierefrei nach DIN 18040-2 geplant und sind förderfähig

Erschließung:

Zentrales Ziel des Erschließungskonzeptes ist eine barrierefreie schwellenlose Verknüpfung aller Gebäude und Nutzungsbereiche untereinander und die barrierefreie Durchwegung des Grundstücks selbst. Dies wird je nach Möglichkeit über Aufzüge in den Treppenhäusern oder Rampen in den Freianlagen ermöglicht.

Zur barrierefreien Verbindung der Häuser untereinander sieht der Entwurf einen barrierefreien Panoramaweg in der Fuge zwischen den drei Baukörpern vor, der über eine Länge von ca. 80m eine Höhe von ca. 4,00 m überwindet. Dieser Weg dient den Bewohnern als Möglichkeit zum Spazieren auf dem eigenen Grundstück mit Ausblick auf den Tegernsee sowie Sitzmöglichkeiten zum Treffen und Verweilen.

Zur rückwärtigen barrierefreien Erschließung der höhergelegenen Wohngebäude (Haus 2 & 3) wird die im bisherigen Bebauungsplanentwurf vorgeschlagene Stichstraße entlang der östlichen Grundstücksgrenze beibehalten. Die Straße dient auch der Erschließung der rückwärtigen landwirtschaftlichen Flächen und kann für eine künftige Quartierserweiterung genutzt werden.

Freianlagen:

Die Gestaltung der Freianlagen soll die Gemeinschaft der BewohnerInnen fördern. Der Entwurf schlägt deshalb zwei Plätze auf dem Grundstück vor: Den „großen Platz“ vor dem Haus 1 als Eingang zum Quartier und als Erweiterung des Veranstaltungsraumes im Sommer und den höherliegenden „kleinen Platz“ zwischen Haus 2 und 3, als ruhigeren Treffpunkt für die Bewohner.

Darüber hinaus sollen die verbleibenden Grünflächen den Bewohnern zugänglich gemacht werden. Dafür schlagen wir Hochbeete und ein Bienenhaus vor.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nur um einen Vorentwurf handelt. Dieser ist für einen Vorentwurf bereits sehr detailliert, muss aber für den Eingabeplan zum Bauantrag noch weiter aus geplant werden.

In diesen Vorentwurf wurden bereits die Anregungen aus der Fraktions-sprechersitzung vom 13.03.2024 eingearbeitet (insbesondere räumliche witterungsgeschützte Verbindung zwischen den Gebäuden, mehr öffentliche WC, mehr Lagerräume, Außenaufzug statt Rampe).

Auch die in den Ansichten dargestellten Fassaden sind nur beispielhaft schematisch dargestellt. Die Fassaden sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Vorplanung.

Das Baugrundstück mit seiner in zwei verschiedene Richtungen verlaufenden Hanglage ist planerisch eine Herausforderung. Das von der Gemeinde vorgegebene Raumprogramm kann aber funktionell und barrierefrei auf dem Grundstück untergebracht werden.

Ein Beginn der Tiefbauarbeiten noch in diesem Jahr es nicht mehr realistisch. Der Beginn wird daher im nächsten Frühjahr sein.

Die Eckdaten zum Vorentwurf:
Bruttogeschossfläche 5.793 m², Wohnfläche 2.187 m², Nutzfläche 400 m², 37 Stellplätze.

Auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs wurde eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt. Die Gesamtkosten werden derzeit auf 15.734.613 € geschätzt.

Der vorgestellte Vorentwurf wird vom Gemeinderat begrüßt und gelobt.

Georg Rabl spricht sich dafür aus, die Gebäude wie vorgeschlagen mit einem Tunnel zu verbinden. Er regt auch an, in jeder Kurve des Panoramaweges Tische und Bänke aufzustellen.

Korbinian Kohler stellt folgende Fragen:

Warum werden nur 10 % der Apartments rollstuhlgerecht gebaut?

Warum ist ein Saal für 200 Personen vorgesehen? Ist dies so gewollt und notwendig?

Wie sind die Fördermöglichkeiten?

Architekt Udo Brückner beantwortet die Fragen wie folgt:

10 % Anteil rollstuhlgerechten Apartments reichen aus. Dies entspricht den Empfehlungen der Regierung von Oberbayern. 10 % werden als Obergrenze vorgeschlagen. Eine rollstuhlgerechte Wohnung ist um 15 m² größer als eine normale Wohnung und deutlich aufwendiger zu realisieren. Im Gegenzug würden Apartments wegfallen.

Zur Größe des Saals: Ein großer Saal ist hier gut. Der Saal kann auch unterteilt werden.

Die anwesende Quartiersmanagerin Kerstin Putzinger ergänzt: Die gewählte Saalgröße resultiert aus den Erfahrungen anderer Gemeinden, die es bereuen, ihren Saal viel zu klein geplant zu haben. Bereits beim letzten Seniorenfrühstück waren 80 Personen anwesend.

Zum Thema Förderung erklärt Alfons Besel, dass hier ein Termin mit der Regierung von Oberbayern anstehe. Nach ersten überschlägigen Prüfungen hofft die Gemeinde auf eine Förderung in Höhe von 40 %. Die Gemeinde müsse sich aber finanziell strecken, um leistungsfähig zu bleiben.

Martina Ettstaller und Christine Zierer sprechen sich ebenfalls für einen größeren Saal aus. Es wird darauf verwiesen, dass derzeit auch der Pfarrsaal weggefallen ist. Eine Möglichkeit, den Saal räumlich zu unterteilen sei wichtig.

Johann Schmid weist darauf hin, dass zu wenig Besucherstellplätze geplant sind.

Michael Huber hält die Grundstückssituation für unglücklich. Auf dem Grundstück sei leider nicht möglich, eine Innenhofsituation zu schaffen. Bei Haus 2 gebe es auch keine Terrassen. Michael Huber wünscht sich eine Klausur, um an den Details der Planung zu arbeiten.

Erster Bürgermeister Alfons Besel erklärt, dass das Grundstück sehr herausfordernd sei. Leider gebe es hinsichtlich der Grundstücke keine „eierlegende Wollmilchsau“. Jedes Grundstück habe Vor- und Nachteile. So gebe es zum Beispiel beim Grundstück am Dürnbacher Feld keine Anbindung an den ÖPNV. Alfons Besel verweist darauf, dass es sich nur um eine Vorplanung handelt und daher viele Detailfragen noch geklärt werden.

Weiteres Vorgehen:

1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich Erweiterung des Umgriffs Richtung Norden um ca. 8 bis 10 m, um das Gelände entsprechend angleichen zu können.

2. Zustimmung der Gemeinde für die Entwurfs- und Fachplanung. Im Zuge dieser wird auch eine Kostenberechnung erstellt.

Beschluss Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf in der vorgelegten Fassung. Der Architekt wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Eingabeplanung zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Hirschbergstr. II“ vorzubereiten.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 4 Hallenbad im Tegernseer Tal;
 Grundsatzbeschlüsse zum weiteren Vorgehen,
 Billigung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Schwimmen**

Im Nachgang der öffentlichen Infoveranstaltung zum Thema „Kommunales Schwimmen“ am 26.02.2024 im Seeforum Rottach-Egern, in der sämtlichen Mitgliedern der 6 Stadt- und Gemeinderäte die bisherigen Ergebnisse vorgestellt wurden, gilt es nun, in den einzelnen legitimierten Gremien, über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kommunales Schwimmen“ zu beschließen.

Die Unterlagen zur gemeinsamen Gemeinderatssitzung der Tal-Gemeinden zu den bisherigen Ergebnissen der AG "Kommunales Schwimmen" am 26.02.2024 wurden zu diesem TOP nochmals in RIS gestellt.

Hier einige Eckpunkte:

- Reduzierung des Angebots auf kommunales Schwimmen
- Zielgruppen: Schulen, Vereine, Individualgäste
- Sportbecken mit 5 Bahnen | 25 m
- Lehrschwimmbecken 8 x 12,5 m (Hubboden)
- Planschbecken 30 m²
- Sprungbrett 1 m
- Geringer Personaleinsatz (Bademeister) & Automaten Check-in
- Reinigung von Dienstleistern
- Angebot aller Talgemeinden
- Dauerhafte Verluste sind Geschäftsverständnis

Zur gesellschaftlichen Struktur:

- Gemeinde Bad Wiessee verpachtet das Grundstück für 99 Jahre an eine „Besitz-GmbH“.
- Gesellschafter dieser „Besitz-GmbH“ sind die Stadt Tegernsee und die Gemeinden Rottach-Egern, Bad Wiessee, Gmund, Kreuth und Waakirchen.
- Die Gesellschafter bringen Kapital i.H.v. 21 Mio. € ein (Förderung bereits berücksichtigt).
Kreuth und Waakirchen bringen jeweils 2,1 Mio. € Kapital ein, Gmund und die anderen Gemeinden jeweils 4,2 Mio. €.
- „Besitz-GmbH“ verpachtet das Schwimmbad an eine „Schwimmbad-Betriebsgesellschaft“.
- Die „Besitz-GmbH“ sorgt für den Erhalt der Immobilie über die Pacht.
- Die Stadt Tegernsee und die Gemeinden Rottach-Egern, Bad Wiessee, Gmund, Kreuth und Waakirchen übernehmen anteilig den jährlichen Verlust der „Schwimmbad-Betriebsgesellschaft“ i.H.v. ca. 1,1 Mio. € p.a.
- Rechtsform der „Schwimmbad-Betriebsgesellschaft“:
Kommunalunternehmen oder Zweckverband

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe bitten um Genehmigung des nachstehenden Beschlussvorschlages, da dies die Möglichkeit eröffnet, konsequent weiterführende Arbeitsergebnisse erzielen zu können. Nachgenannter Beschlussvorschlag bindet keine Kommune an das geplante Konzept und führt nicht zu einer zwangsweisen Umsetzung des Projekts. Vielmehr definiert der

Beschluss die weiteren Arbeitsschritte und fördert ein zielgerechtes weiteres Vorgehen.

Mit dem Betreff „Planungen zum talweiten Hallenbad“ wendet sich Frau Petra Herein in einem Schreiben vom 02.03. an die Gemeinderatsmitglieder. Dieses Schreiben liegt den Gemeinderatsmitgliedern im RIS als Anlage zu diesem TOP vor.

Florian Floßmann verweist auf die im Gemeinderat von Rottach-Egern geführte Diskussion. Auch er spricht sich dafür aus, nicht ganz die abgespeckte Form zu verwenden. Er verweist auf den abgebrochenen Badepark, der viel attraktiver war.

Georg Rabl ist der Meinung, dass ein Ausstattungsumfang wie beim früheren Badepark nicht mehr infrage komme. Er befürwortet aber eine maßvolle Ergänzung im Saunabereich. Wichtig sei jedenfalls ein baldiger Beschluss, wer sich in welchen Umfang an der Finanzierung beteiligt.

Korbinian Kohler ist der Auffassung, dass ein Wellnessangebot das Defizit verringern würde. Die Seesauna in Tegernsee werde über ihre Kapazität ausgelastet. Man solle das positive Momentum erhalten, dass das Schwimmbad kommt, aber Chancen ergreifen, eine Erweiterung mit dem Thema „Wellness“ zu schaffen.

Martina Ettstaller berichtet, dass viele Bürgerinnen und Bürger eine Sauna möchten, und nicht nur Touristiker. Eine Sauna nicht zu bauen, würden wir hinterher bereuen. Ein reines Schwimmbad zu bauen, sei zu wenig.

Franz von Preysing verweist darauf, dass die Gmunder Wasserwacht derzeit nach Bad Tölz zum Training fährt. Er befürwortet ein reines Schwimmbad: Ein Spatz in der Hand sei besser als die Taube auf dem Dach. Auch wenn sich mit Sauna bzw. Wellness das laufende Geschäft tragen sollte, müsse zunächst die Investition gestemmt werden. Franz von Preysing erinnert an die weiteren Investitionen - Projekt „Wohnen im Alter“, Kinderbetreuung, Umgestaltung des Bahnhofsareals - und an die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Johann Schmid mahnt an, sich auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren. Für zusätzliche Investitionen beim Schwimmbad sollte man gegebenenfalls auch weitere Geldgeber suchen.

Josef Stecher fordert verbindliche Zusagen von den anderen Gemeinden hinsichtlich der Finanzierungsbereitschaft.

Michael Huber verweist darauf, dass laut Machbarkeitsstudie eine nur kleine Erweiterung nichts bringe. Eine reine Beschränkung auf „kommunales Schwimmen“ koste nur Geld. Es sei zwar verlockend, dass mit Wellness-Angeboten Geld verdient werden kann. Aber welchen Umfang soll ein solches Wellness-Angebot haben, damit dies zutrifft?

Korbinian Kohler wirft die Frage auf was ein Wellnessbereich kosten würde. Wird dann auch der laufende Betrieb günstiger? Welche Förderungen gibt es?

Maria Kaulfersch verweist auf die Notwendigkeit, Schwimmen und Schwimmen lernen zu können. Ein kleiner Bereich für Kinder sei darüber hinaus sehr wichtig. Für Familien soll es generell ein örtliches Schlechtwetterangebot geben.

Barbara von Miller glaubt, dass es auch kostengünstige Möglichkeiten für Spaßbereiche gebe, die in das Hallenbad integriert werden können. Für diese sollen gegebenenfalls Sponsoren gesucht werden.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss:

Beschluss

Das Gremium beschließt, in Bezug auf die präsentierten Ergebnisse der AG „Kommunales Schwimmen“ und unter Zugrundelegung der gemeindlichen Finanzplanung mit einem investiven Kostenanteil von 4,2 Mio. € folgendes:

1. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe hinsichtlich des gemeinsamen Bauvorhabens und des gemeinsamen Betriebs eines Sporthallenbades für die kommunale Daseinsvorsorge wird grundsätzlich gebilligt.
2. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe hinsichtlich Besitzstruktur (Besitz GmbH) und Betriebsstruktur (KU oder ZV) wird grundsätzlich gebilligt; eine präzise steuerrechtliche und beihilferechtliche Prüfung hat noch zu erfolgen.
3. Die empfohlene Ausrichtung des Bauvorhabens, ein Sporthallenbad mit der folgenden Ausstattung: 5 x 25 m Bahnen, 1x Lehrschwimmbecken mit Hubboden, 1 Kinderplanschbecken mit kindgerechten Beschäftigungsmöglichkeiten, 1 x 1 m Sprungturm, automatisierte Kassenanlage, Automatengastronomie, Beckenaufsicht im Einschichtbetrieb, wird grundsätzlich gebilligt. Zudem soll geprüft werden, welche weiteren Angebote (z. B. Sauna, Wellness, Whirlpool, Rutschen usw.) möglich sein könnten und mit welchen finanziellen Auswirkungen dies verbunden wäre.
4. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, den vorgestellten Investitionsbedarf zu verifizieren und zu unterlegen.
5. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, ein fachlich versiertes Planungsbüro zu beauftragen und einen ersten Planentwurf fertigen zu lassen. Dieser ist dem Gremium vorzustellen.
6. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, nach Vorliegen des Planentwurfs, konkrete Fördermittelmöglichkeiten auszuloten.
7. Die anteiligen Kosten (1/5 bzw. 1/10, je nach Gemeinde) für die zu beauftragenden externen Beratungen / Planungen werden übernommen.

Abstimmung

18	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

TOP 5

**Kinderbetreuung;
Bedarfsanerkennung für zusätzliche Plätze in Kinderkrippe
und Kindergarten**

Betreuungsplätze für 0 – 3-jährige Kinder (Krippe)

Die Betriebserlaubnis der Kinderkrippe Zwergenburg umfasst 42 Betreuungsplätze. In der Betriebserlaubnis für die KiTaLou sind weitere 12 Betreuungsplätze genehmigt. In der Tagespflege Krabbelwiese stehen 10 weitere Betreuungsplätze zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 / 2025 sind 35 Kinder auf der Warteliste von denen voraussichtlich 28 Kinder aufgenommen werden können.

Somit sind 7 Kinder, die einen Bedarf angemeldet haben, nicht versorgt.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Krippenbereich steigt von Jahr zu Jahr kontinuierlich an.

In den nächsten fünf Jahren werden bis zu 27 Plätze fehlen.

Geplant ist in der Containeranlage Platz für 2 Gruppen à 12 Plätze zu schaffen.

Damit könnte der heutige und der zukünftige Bedarf vorausschauend gedeckt werden.

Betreuungsplätze für 3 – 6-jährige Kinder (Kindergarten)

Die Betriebserlaubnis des Pius-Kinderhauses umfasst 147 Betreuungsplätze. In der Betriebserlaubnis für die KiTaLou sind weitere 25 Betreuungsplätze genehmigt.

Für das Jahr 2024 / 2025 sind 63 Kinder auf der Warteliste die das dritte Lebensjahr bis zum 30.09.2024 vollendet haben. Hiervon können voraussichtlich 43 Kinder aufgenommen werden.

Somit sind 19 Kinder, die einen Bedarf angemeldet haben, nicht versorgt.

Von diesen 19 Kinder sind derzeit 12 Kinder bei uns in Betreuung, die dann keinen Betreuungsplatz mehr hätten.

Die Schaffung eine weiteren Kindergartengruppe mit 25 Kindern bis spätestens 01.09.2024 ist für die Familie von existenzieller Bedeutung.

Die Gemeinde legt fest, welchen örtlichen Bedarf sie für die Betreuung anerkennt (Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG -). Diese formelle Anerkennung ist z.B. für eine Förderung wichtig.

Beschluss

Der Interimsneubau, die Containeranlage umfasst zwei neue Krippengruppen und eine neue Kindergartengruppe. Die Gemeinde Gmund erkennt einen weiteren Bedarf von 24 Krippenplätzen als bedarfsnotwendig an. Die Gemeinde Gmund erkennt einen weiteren Bedarf von 25 Kindergartenplätzen als bedarfsnotwendig an.

Abstimmung

18	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

TOP 6 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten

Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Die Bürgermeister sind dann befugt, Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen, Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2018 wurde erster Bürgermeister Alfons Besel mit Wirkung zum 13.04.2018 zum Standesbeamten bestellt (beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen).

Der abgelegte Amtseid gilt im Falle der Wiederwahl fort (Art. 27 Abs. 4 Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz); die Bestellung zum Standesbeamten hingegen hat erneut zu erfolgen.

Die bisherige Bestellung zum Standesbeamten gilt im Fall der Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch den Gemeinderat fort (§ 3 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes). Für die erneute Bestellung zum Standesbeamten ist wieder ein Gemeinderatsbeschluss mit Ernennungsurkunde und Aushändigungsnauchweis erforderlich.

Beschluss Der Erste Bürgermeister Alfons Besel wird mit Wirkung zum 20. März 2024 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gmund a. Tegernsee auf jederzeitigen Widerruf mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen bestellt.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 7 Informationen des Bürgermeisters

a)
Alfons Besel bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit beim „Ramadama“. Johann Schmid lobt ergänzend den Bauhof für die gute „Vorarbeit“ durch die Reinigungsarbeiten des Bauhofs während des Jahres.

b)
Herbert Kozemko weist auf die Pflichthegenschau am 13.04.2024 hin. Diese findet dieses Jahr auf Gut Kaltenbrunn statt.

Gmund a. Tegernsee 27.11.24

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer